

Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung für die Nutzung städtischer Turnhallen der Reuterstadt Stavenhagen im Freizeitbereich

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S. 777) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen vom 17.03.2016 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Aufhebung der Gebührensatzung für die Nutzung städtischer Turnhallen der Reuterstadt Stavenhagen im Freizeitbereich

Die Gebührensatzung für die Nutzung städtischer Turnhallen der Reuterstadt Stavenhagen im Freizeitbereich vom 24.01.1997 (Reuterstädter Wochenblatt Nr. 2/1997) wird aufgehoben.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung für die Nutzung städtischer Turnhallen der Reuterstadt Stavenhagen im Freizeitbereich tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Reuterstadt Stavenhagen, den 18.03.2016

Mahnke
Bürgermeister

-Siegel-